

Vorlage Nr. I/228/2014  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

## **Neunte Nationale Maritime Konferenz am 19./20. Oktober 2015 in Bremerhaven**

### **A Problem**

Die Nationale Maritime Konferenz (NMK) ist ein fester Bestandteil der maritimen Politik der Bundesregierung und ein bewährtes Dialogforum für die TeilnehmerInnen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung, Gewerkschaften, Politik und Verwaltung. Die Konferenz findet seit dem Jahr 2000 etwa alle zwei Jahre in einem der fünf Küstenländer - zuletzt im Jahr 2013 in Schleswig-Holstein (Kiel) - statt. Die Konferenzvorbereitung erfolgt im Auftrag der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel federführend durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Die Einberufung und die Entscheidung über den genauen Konferenztermin und -ort sind der Bundeskanzlerin vorbehalten.

Die Seestadt Bremerhaven äußerte im Jahr 2011 gegenüber dem Land den Wunsch, Austragungsort für die Nationale Maritime Konferenz im Jahr 2015 zu werden. Am 25.04.2013 schlug der Präsident des Senats in einem Schreiben an die Bundeskanzlerin das Land Bremen mit der Seestadt Bremerhaven als Austragungsort für die 9. Nationale Maritime Konferenz vor. Am 28. Januar 2014 hat die Bundeskanzlerin in einem Schreiben an den Präsidenten des Senats ihre Absicht bekundet, die Konferenz im Jahr 2015 in Bremerhaven stattfinden zu lassen.

Seit Anfang des Jahres 2014 laufen die Planungen für die Konferenz zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), dem Land Bremen und dem Magistrat Bremerhaven. Die Konferenz soll am 19./20. Oktober 2015 in der Stadthalle / Eisarena Bremerhaven stattfinden. Zudem organisiert die Erlebnis Bremerhaven GmbH eine Abendveranstaltung für rd. 1.000 Gäste, die am 19. Oktober im Kreuzfahrtterminal stattfinden soll.

Zur Vorbereitung der Konferenz sollen in den Monaten März bis Juli 2015 sieben Branchenforen zu maritimen Themen durchgeführt werden, von denen eines voraussichtlich in der Seestadt Bremerhaven stattfinden wird. An der Konferenz selbst werden im Oktober 2015 rd. 800 EntscheidungsträgerInnen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung, Verbänden sowie Abgeordnete des Bundestages und der Länder- sowie Kommunalparlamente, Mitglieder der Bundesregierung und der Länderregierungen sowie Presse- und MedienvertreterInnen teilnehmen.

### **B Lösung**

An der organisatorischen und finanziellen Abwicklung der Konferenz beteiligen sich der Bund, das Land Bremen sowie die Seestadt Bremerhaven. Für die Durchführung der Nationalen Maritimen Konferenz wurde vom BMWi eine Agentur beauftragt. Die Zuständigkeiten und die Beteiligung an der Finanzierung sowie die Durchführung der Konferenz werden in einer Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund, Land und Magistrat (vertreten durch das Referat für Wirtschaft) geregelt.

Die Gesamtkosten der Veranstaltung werden vom Bund (50 %), vom Land (25 %) und von der Seestadt Bremerhaven - Referat für Wirtschaft - (25 %) getragen. Der Senat hat sich in seiner Sitzung vom 14. Oktober 2014 mit 9. Nationalen Maritimen Konferenz in Bremerhaven befasst und der Ausnahme von der haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 41 Landeshaushaltsord-

nung und den sich aus der Zeichnung der Finanzierungsvereinbarung ergebenden finanziellen Verpflichtungen für die Durchführung der 9. Nationalen Maritimen Konferenz in Bremerhaven zugestimmt

**C Alternativen**

Keine.

**D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen**

Es ergeben sich finanzielle Auswirkungen für die Seestadt Bremerhaven in Höhe von max. 130.000 €, die aus dem Haushalt des Referates für Wirtschaft bereitgestellt werden.

Für personalwirtschaftliche Auswirkungen gibt es keine Anhaltspunkte.

**E Beteiligung / Abstimmung**

Keine.

**F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

**G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat nimmt von dem Sachstand der 9. Nationalen Maritimen Konferenz am 19. / 20. Oktober 2015 in Bremerhaven sowie von den sich aus der Zeichnung der Finanzierungsvereinbarung ergebenden finanziellen Verpflichtungen für die Durchführung der Konferenz Kenntnis.

Grantz  
Oberbürgermeister